

weiß Tetzemannus de Syferdishayn, Johannes de Berngershayn, Conradus de Greten, Her. de Stockheim, Her. de Brandeys carnifex (Hermann von Brandis Fleischhauer). Die Stadt Leipzig hatte zu jener Zeit einen ländlichen Charakter, Wirtschaftshöfe und Stadtgüter gab es dort in nicht geringer Anzahl. Die Einwohnerschaft selbst war halb städtisch, halb ländlich²²⁾. Anders gestalteten sich die Verhältnisse vom Jahre 1400 ab. Der den hereingewanderten Ackerbürgern zur Unterscheidung gegebene Name ihres Herkunfts-ortes wird Familienname, das unterscheidende „von“ (de) fällt weg, das zweite und dritte Geschlecht solcher Neubürger vom Lande war den Vorfahren gefolgt, die Nachkommen waren sesshaft geworden, der Abstammung vom Lande wurde nicht mehr gedacht. Wenn 1409 ein Henrich Fuchshal als Ratsherr von Leipzig aufgeführt wird,²³⁾ so waren zweifellos dessen Vorfahren einst in Fuchshain angehessen gewesen, allein irgendwelche Beziehungen dieses Ratsherrn zum Dorfe Fuchshain lassen sich aus dem Namen nicht herleiten: Fuchshal war der Name einer Leipziger Bürgerfamilie geworden, genau so wie Wachow, Czocher, Czerwist.

Mit Anfang des 15. Jahrhunderts macht sich jedoch eine Rückwanderung Leipziger Bürger auf das Land bemerkbar. Die Lehnbriefe, die im Vorhergehenden ausführlich behandelt worden sind, geben Zeugnis davon, wie begüterte Leipziger Bürger sich in benachbarten Dörfern sesshaft gemacht und in Grundstücken oder in Gütern und Herrenhöfen ihr Vermögen angelegt haben. Der Bürger wurde dadurch zum Ritter und zum Edelmann. Der Vater, der das Gut erwarb, blieb in Leipzig angehessen, die Söhne und Enkel aber nahmen den Wohnsitz auf dem Lehngute und führten ein ritterliches Leben, trotzdem aber unterhielten sie die Verbindung mit den in der Stadt verbliebenen Blutsfreunden und Geschlechtsangehörigen. Enge Beziehungen zwischen angesehenen Bürgern und den Herren in den Dörfern der näheren und weiteren Umgegend bildeten sich auf diese Weise heraus.²⁴⁾

Die vor der Reformation in Fuchshain angehessenen Herren, die von dem Markgrafen mit dem herrschaftlichen Lehngut oder dem Richterlehen belehnt worden sind, sind diese gewesen: 1267 Hermannus de Vuchshol advocatus oder Vogt des Markgrafen in Grimma 1349; die Brüder Otto,

Bodo und Otto Wendt von Eilenburg. In demselben Jahre hatte Heinrich von Haldecken, ein Ritter, der auch den Beinamen Weidemann führte, das Schulttheißen- und das Richteramt im Besitze; 1461 Albrecht von Oberweymar, kurfürstlicher Vogt zu Klitschen bei Torgau. Das Richterlehen besaßen die Gebrüder Friß, Christoph und Thyme von Dobenschen, samt ihrem Vetter Hans von Dobenschen; 1467 kam es auf die Herren von Pflug auf Pomßen, diese aber haben Fuchshain wieder veräußert, denn im Jahre 1520 wird das Dorf nicht mehr als Besizung der Pflug erwähnt, wahrscheinlich hat es vorübergehend dem Antonierchorherrenkloster zu Eicha gehört. 1550 ungefähr ist Fuchshain mit den anderen Dörfern der Gegend in den Besiz der Herren von Ponicau gekommen, bei denen es mehr denn zwei Jahrhunderte, bis 1782 geblieben ist. 1782 kam Fuchshain an Andreas Ludewig, 1791 an Karl Sigismund Emilius von Uchteritz, der später in Vermögensverfall geriet, weshalb nach Sequestration und einer Zwangsverwaltung von fünf Jahren 1820 Pomßen mit allen Dörfern, darunter auch Fuchshain, an Kammer-Kommissionsrat Johann Gottfried Dieze auf Barby für 237 100 Taler verkauft wurde. 1883 ging Fuchshain mit dem Rittergut Pomßen an Christian Gottlieb Weiß über, für das Vorwerk Fuchshain zahlte er 200 000 Mark und für die Seifertshainer Felder 60 000 Mark. 1890 verkaufte Rittergutsbesitzer Weiß die Herrschaft Pomßen mit Eicha und Fuchshain an den Fürsten Otto Friedrich von Schönburg-Waldenburg für den Preis von 2 ½ Millionen Mark.

Ein Verzeichnis der Einwohner von Fuchshain findet sich in den Nachrichten des Hauptstaatsarchivs von Dresden aus dem Jahre 1467: Damals waren in Fuchshain angehessen Hans Boticher (Böttcher), Andres Newe (Nebe), Peter Cleudemann, Mattis Reisser, Peter Henke, Nickel Stobener, Lorenz Weber.

Diese Fuchshainer Nachbarn waren im Jahre 1467 abhängig von dem Bürger Hans Meseberg zu Leipzig, der mit ausgedehntem Grundbesiz in Fuchshainer Flur von den Herzogen Ernst und Albrecht zu Sachsen belehnt worden war. Hans Meseberg hatte auch in Seifertshain ansehnlichen Lehnsbesiz.²⁵⁾